

Ein Inklusionsprojekt für den Landkreis Lörrach

Zur Übernahme unseres Konzeptes „Bürgerbewegung für Inklusion“ im Landkreis Lörrach gebe ich die folgenden Erläuterungen, wobei ich davon ausgehe, dass die Projektkurzbeschreibung sowie die Aussagen zu „Zahlen. Daten Fakten.“ dem Leser bekannt sind (siehe Anlage):

1) Grundsatzaussagen zum Projekt „Bürgerbewegung für Inklusion“

Die „Bürgerbewegung für Inklusion“ war eine Initiative der Akademie des Hofguts Himmelreich in Kirchzarten. Sie war und ist als Modellprojekt bisher in Baden-Württemberg einzigartig und wurde durch das Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg gefördert sowie durch den Landkreis ideell, personell und materiell unterstützt.

Mit der Einführung von Kommunalen Inklusionsvermittlern (KIV) begleitete die Akademie 14 Gemeinden des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald, die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen umzusetzen. Diese wurde von Deutschland 2009 ratifiziert und gilt für Bund, Länder und Kommunen. Die Konvention fordert die vollständige und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben.

Während auf Bundes- und Landesebene zahlreiche Initiativen eingeleitet und deren Wirksamkeit mitunter in Frage gestellt wurde, hat man die kommunale Ebene bis vor kurzem wenig beachtet, obwohl das Alltagsleben (Familie, Bildung, Arbeit, Wohnen und Freizeit) vor allem vor Ort in der Kommune stattfindet und Inklusion dort eine besondere Wirkung entfaltet.

Das Projekt will diese Defizite beseitigen und soll die Grundlagen für ein neues Miteinander behinderter und nicht behinderter Menschen so fördern, dass ein Netzwerk des gegenseitigen Vertrauens entsteht.

Die Besonderheit des Projekts besteht darin, dass längerfristige Veränderungen von Verhaltensweisen im Umgang mit behinderten Menschen erreicht werden sollen.

Das Projekt war als ein Modell im Landkreis B-H unter fachlicher Federführung der Akademie Himmelreich durchgeführt worden. 14 Gemeinden waren und sind weiterhin daran beteiligt und so in der Lage, über ihre Erfahrungen praxisnah zu berichten (beteiligte Kommunen siehe Anlage „Vorläufige Bilanz“).

2) Erfahrungen im Projektzeitraum

Aus der Sicht des Projektträgers ist festzustellen, dass gerade in Bereichen der Veränderungen von Verhalten „Erfolge“ erst längerfristig messbar werden. Aus den Rückmeldungen der beteiligten Kommunen wird jedoch eine positive Wertung sichtbar.

Gestützt werden diese Einschätzungen durch vorliegende regelmäßig verfasste Statusberichte; auch der Zwischenbericht zur Evaluation ist bemerkenswert positiv und spricht sich für eine Fortführung und Übertragung der Maßnahmen auf andere Landkreise aus.

Die Akademie Himmelreich hat ebenfalls festgestellt, dass eine sorgfältige Meinungsbildung in Gemeinderäten und unter Bürgermeister*innen eine entscheidende Voraussetzung für eine wirksame Arbeit der in jeder Modellgemeinde eingestellten KIV ist. Diese können als Schaltstellen, Koordinatoren, Multiplikatoren und Vermittlungsinstanzen für die Gemeinde agieren. Die Zusammenarbeit zwischen KIV und des/der Kommunalen Behindertenbeauftragten des Landkreises wird dadurch optimal ergänzt und unterstützt (Win-Win-Situation). Vernetzungen mit unterschiedlichsten Zielgruppen sind erwünscht und erzeugen Synergieeffekte in unterschiedlichste Richtungen.

3) Welche Leistungen hat der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald im Rahmen des Projektes erbracht?

Die Führung des Landkreises hat das Projekt von Anfang an ideell, personell, aber auch materiell unterstützt.

Dazu gehörten folgende Maßnahmen:

- Punktuelle Abstellung eines Mitarbeiters zur Konzeptentwicklung sowie als Mitglied im Projektbeirat.
- Nach Einstellung (01.08.2016) einer hauptberuflichen Kommunalen Behindertenbeauftragten für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald arbeitet diese eng mit den KIV zusammen und kann somit gezielt ihre Koordinationsaufgaben wahrnehmen und Informationen abrufen bzw. einbringen.
- Empfehlungsschreiben bei Förderanträgen durch die Landrätin
- Übernahme der anfallenden Kosten für eine barrierefreie Veranstaltung „Inklusion in den Kommunen“, die im Herbst 2017 mit 120 Personen durchgeführt wurde.

Ab dem 01. Juli 2017 übernahm die Kommunale Behindertenbeauftragte des Landkreises B-H, Frau Anke Dallmann, die weitere Prozessbegleitung aller projektbeteiligten Gemeinden.

Für eine Anschlussfinanzierung für das 2. Halbjahr 2017 sowie 2018 für Bildungs- und Beratungsmaßnahmen werden von Seiten des Landkreises finanzielle Mittel bereitgestellt, damit die organisatorische und fachliche Weiterbildung der KIV gesichert werden kann. Die Akademie arbeitet im Auftrag des Landkreises als Dienstleister weiterhin mit.

4) Voraussichtliche Kosten für den Landkreis Lörrach

Ohne die Hilfestellung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und auch des Sozialministeriums Baden-Württemberg wäre das Modellprojekt nicht zustande gekommen. Trotzdem endete es am 30. Juni 2017. Wie bereits erwähnt wird eine Anschlussfinanzierung für Bildungs- und Beratungsmaßnahmen durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald übernommen.

Dies gilt auch für einen „neu hinzukommenden“ Landkreis, sobald das definierte Projektende festgelegt ist. Ebenfalls gehört auch die Bereitschaft der Kommunen dazu, für die ausgewählten KIV nicht ehrenamtliche Funktionsträger zu benennen, sondern mindestens sogenannte 450-Euro-Stellen zu finanzieren. Dafür entstehen für jede projektbeteiligte Gemeinden ca. Euro 7.200.- Personalkosten pro Jahr. Hinzu kommen je nach Bedarf Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit (Auszüge unserer Pressearbeit siehe Anhang) und für ausgewählte und abgestimmte Projekte mit dem Auftraggeber.

An den Kosten für die Prozessbegleitung, fachliche Qualifizierung und Fortbildung sowie zentrale Steuerungsaufgaben wird der Landkreis nur in geringfügigem Umfang beteiligt, da eine Landesförderung in Aussicht gestellt wurde. Der Landkreis ist gebeten, auch eine nach Förderung durch das Sozialministerium bestehende Unterdeckung durch einen Solidarbeitrag in Höhe von pauschal Euro 5.000.- pro Jahr zu übernehmen.

Ich hoffe, dass die skizzierten Anmerkungen und Vorstellungen beim Entscheidungsprozess über eine Teilnahme am Projekt hilfreich sind. Ich möchte aber gerne auch meine Bereitschaft als ehemalige Projektleiterin signalisieren, für Rückfragen oder Teilnahme an Sitzungen der kommunalpolitischen Gremien zur Verfügung zu stehen, um u.a. über unsere praktischen Erfahrungen zu berichten.

Ich würde mich freuen, wenn sich die kommunalen Entscheidungsträger zu einer Mitarbeit entschließen könnten.

Elke Eichler
Projektleitung bis 30.06.2017
Akademie Himmelreich
Tel. 0173-9101168 oder
eichler@akademie-himmelreich.de